

EFRE-Kofinanzierungen zu aws erp-Kredit

FAQ

Das Dokument befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird in Kürze auf der aws-Homepage zur Verfügung gestellt.

Welche Projekte können bei der aws mit EFRE-Zuschüssen gefördert werden?

- **Unterstützung für Wachstum in Unternehmen**

Investitionen im Zusammenhang mit Wachstumsphasen von KMU im Bereich Produktion oder produktionsnaher Dienstleistungen. Unternehmen sollen damit in die Lage versetzt werden, einen Wachstumsschritt zu realisieren und neue Technologien anzuwenden.

Dies umfasst daher:

- Übernahme von neuen Technologien für Produktion und Dienstleistungen
- Expansive Projekte im Bereich der Produktion und produktionsnaher Dienstleistungen
- Investitionen von neuen Unternehmen bzw. strukturverbessernde Betriebsansiedlungen

- **F&E- und technologieorientierte Investitionen**

- Investitionen verbunden mit der Einführung bzw. Erbringung innovativer höherwertiger Produkte und Dienstleistungen bzw. mit der Entwicklung bzw. Anwendung neuer Technologien (keine ausschließlichen Produkt- oder Prozessverbesserungen!).
- Investitionen in betriebliche Forschungsinfrastruktur (Labor-, Geräte, F&E-Gebäude) sowie
- Investitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen.

Welche Mindestprojektgröße gilt für die EFRE-Zuschüsse?

Die Mindestprojektgröße beträgt EUR 300.000,-.

Wie wird ein EFRE-Zuschuss beantragt?

- Ein EFRE-Zuschuss gilt automatisch als mitbeantragt, wenn ein Kredit im Rahmen des erp-Regionalprogramms oder des erp-KMU-Programms beantragt wird. Ein EFRE-Zuschuss kann nur in Zusammenhang mit einem erp-Kredit gewährt werden.
- Der Antrag sollte erst zu einem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem alle Informationen zu dem Projekt möglichst vollständig vorliegen, muss jedoch VOR Projektbeginn gestellt werden.

Welche Unterlagen sind für die EFRE-Beantragung zusätzlich zu den Unterlagen der erp-Kredit-Beantragung erforderlich?

- der ausgefüllte awareness-Fragebogen zu den Themen Nachhaltigkeit und Chancengleichheit,
- das firmenmäßig unterzeichnete Dokument „Information zu den EFRE-Bedingungen“, das die FAQ enthält,

- Vorlage einer Bestätigung der Gebietskrankenkasse über die im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter (nach Geschlecht) zum Antragszeitpunkt sowohl für den Projektstandort als auch für das Gesamtunternehmen inklusive einer Umrechnung auf Vollzeitäquivalent

Welche Kosten sind förderfähig?

Förderfähig sind u.a. aktivierte Neuinvestitionen in Maschinen, maschinelle Anlagen, Einrichtungen, EDV sowie Bauinvestitionen und ausschließlich betriebsinterne Fahrzeuge (z.B. Stapler).

Wer entscheidet über die EFRE-Förderung?

Die aws entscheidet auf Basis eines Empfehlungsbeschlusses der ERP-Kreditkommission. Bei der ERP-Kreditkommission handelt es sich um das Gremium, das auch über die nationale Kofinanzierung (ERP-Kredit) entscheidet.

In welcher Höhe wird der EFRE-Zuschuss vergeben?

Die Höhe des EFRE-Zuschusses wird im Rahmen des Gesamtförderpaketes (erp-Kredit, eventuell aws-Garantie bzw. sonstige Zuschüsse) in Koordination mit dem jeweiligen Bundesland im Einzelfall abgestimmt.

Welche Verpflichtungen gehen mit dem EFRE-Zuschuss für den Förderungswerber einher?

Unter anderem geht der Förderungswerber die folgenden Pflichten ein:

- Verpflichtung, für das Vorhaben ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden (z.B. eigene Kostenstelle / Kostenträger).
- Pflicht zur Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der Fördermittel und daraus abgeleitet Pflicht zum Nachweis der Preisangemessenheit
- Publizitäts- und Informationspflichten (siehe Publizitätsleitfaden)
- Mitteilungspflichten wie z.B. bei Verzögerung oder Änderung des Vorhabens
- Auskunftspflichten z.B. bei Evaluierungen des Programms
- Berichtspflichten für z.B. Tätigkeitsberichte
- Aufbewahrungspflichten für z.B. Belege, Bücher und relevante Dokumente (10 Jahre ab Ende des Jahres der letzten Auszahlung der Förderung, jedoch mindestens bis 31.12.2028)
- Pflicht zur Unterlassung jeder Abtretung, Anweisung oder Verpfändung der Fördermittel
- Pflicht zur Einhaltung der Bestimmungen des EU-Rechts und/oder des österreichischen Rechts, insbesondere Vergaberecht, Beihilfenrecht und Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Rückerstattungspflicht bei vertraglich festgelegten Tatbeständen
- Nachweispflichten je Kostenarten

Wie muss die Angemessenheit der Kosten nachgewiesen werden?

Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit und daraus abgeleitet eine Nachweispflicht für die Angemessenheit der Kosten im Rahmen Ihres Projekts. Für die Abrechnung des Zuschusses bei der aws ist diesbezüglich eine Beschreibung Ihres Beschaffungssystems und der beispielhafte Nachweis der Preisangemessenheit erforderlich. Als Nachweis der Preisangemessenheit einer Kostenposition gilt z.B. die Vorlage von drei Vergleichsangeboten von unabhängigen Anbietern, die vor der Bestellung eingeholt wurden.

Bei nachfolgenden Überprüfungen, z. B. seitens der EFRE-Prüfbehörde, kann es zu weiteren Nachweispflichten kommen, die über die bei der aws vorzulegenden drei Beispiele hinausgehen. Um das Risiko für Rückzahlungen zu minimieren, ist daher eine entsprechende Sorgfalt in Bezug auf die Nachweispflichten und die Dokumentation Ihrer Beschaffungssysteme geboten und für möglichst alle Kostenpositionen die Preisangemessenheit zu dokumentieren.

Die Preisangemessenheit bedeutet nicht, dass das billigste Angebot ausgewählt werden muss, sondern es kann auch das beste (wirtschaftlichste) Angebot ausgewählt werden. Diese Auswahl ist nachvollziehbar zu begründen. Weicht man von den jeweiligen Vorgaben zu den Nachweisen zur Preisangemessenheit ab (z. B. bei einer Maschine, für die es nur einen Anbieter gibt), so ist dies nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren. Dies birgt immer das Risiko der Nicht-Akzeptanz dieser Dokumentation durch eine nachgängige Prüfinstanz in sich.

Wie muss die Einhaltung der Publizitätspflichten nachgewiesen werden?

Bitte fertigen Sie entsprechende Fotos bzw. Screenshots an, um die Einhaltung der Publizitätspflichten sowohl bei der Abrechnung als auch bei etwaigen nachfolgenden Prüfungen nachweisen zu können.

Wie wird die Projektumsetzung kontrolliert?

Jedes EFRE-Projekt wird vor Ort kontrolliert. Neben der Kontrolle durch die aws, sind auch Kontrollen durch Behörden (EFRE-Prüfbehörde, Rechnungshof, etc.) zu erwarten.

Welche Kosten sind nicht förderfähig?

Unter anderem sind folgende Kostenarten bzw. Projektteile nicht förderfähig:

- Eigenleistungen (Personalkosten)
- Lieferungen und Leistungen zwischen verbundenen Unternehmen bzw. im Konzern
- Gebrauchte Investitionen
- Grundstücke
- Leasing / Mietkauf
- Kosten, die nicht mit dem genehmigten Inhalt des Vorhabens gemäß Kofinanzierungsvertrag übereinstimmen
- Kosten auf Basis von Einzelbelegen (=Gesamtrechnungsbetrag) mit einem Betrag von < EUR 200,-
- Kosten, die bar bezahlt wurden
- Kosten, die dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit nicht entsprechen (Preisangemessenheit)
- Cashpooling
- Fahrzeuge (außer betriebsintern)
- Schauräume
- Kosten, die nicht ausschließlich den Produktionsbereich, sondern auch einen etwaigen Handelsbereich des Unternehmens betreffen
- Nicht aktivierte Investitionen
- Einrichtungen für Sozialräume

Kosten für Generalunternehmer sind förderbar, wenn drei Vergleichsangebote und ein Gutachten eines gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen über die Angemessenheit der Kosten der Generalunternehmerleistung bei Abrechnung vorgelegt werden.

Was ist für die EFRE-Abrechnung zu beachten?

Nach Projektumsetzung sind für die EFRE-Abrechnung zahlreiche Dokumente und Nachweise zum Projekt zu erbringen. Der auf der aws-Homepage verfügbare „Wegweiser durch die EFRE-Abrechnung“ bietet einen strukturierten Überblick über die umfangreichen Notwendigkeiten im Rahmen der Abrechnung. Grundsätzlich wird eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Abteilung „EU Förderungsabrechnung“ empfohlen.

Wo finde ich weitergehende Informationen zum EFRE?

Die dem EFRE-Zuschuss zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen (insb. die NFFR 2014–2020), der Publizitätsleitfaden sowie die zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften notwendigen Downloads sind auf <http://www.efre.gv.at> und unter <http://www.awsg.at> verfügbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der aws stehen Ihnen unter 01-50175-0 gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Ich nehme die oben genannten Bedingungen sowie die weiteren damit im Zusammenhang stehenden EFRE-spezifischen Rechtsgrundlagen zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden. Des Weiteren verpflichte ich mich, diese Bedingungen, insbesondere diejenigen zum Nachweis der Preisangemessenheit und Publizität, einzuhalten.

Firmenmäßige Zeichnung (Datum, ggf. Stempel, Unterschrift)